
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Schwyz zum Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte ¹

(Vom 15. Dezember 1953)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1

Der Kanton Schwyz tritt dem Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte gemäss den Beschlüssen der Gründungsversammlung vom 15. Oktober 1951 bei.

§ 2

Dieser Beschluss wird mitsamt dem Text des Konkordates veröffentlicht und dem fakultativen Referendum nach § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt.

§ 3

Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GS 13-663.